pfarreiblatt

16/2023 16.–30. September **Zentralredaktion**

Symbolbild: Manuela Matt

Sexueller Missbrauch im kirchlichen Umfeld

Hinschauen, damit es nicht weiter geschieht

Seiten 2-5

Betroffen von Missbrauch

«Ich fühlte mich als Schandfleck»

Luise B. (Name geändert) wurde Opfer von Übergriffen durch eine Ordensfrau, bei der sie in Therapie war. Erstmals erzählt sie öffentlich, wie es dazu kam und wie sie das Erlebte verarbeitet hat.

Sie wurden in den 90er Jahren Opfer von Übergriffen. Was haben Sie erlebt?
Luise B.: Meine Abhängigkeit ist ausgenützt worden. Ich hatte meiner Therapeutin meinen innersten Kern, die Seele, offenbart. Sie war eine gläubige Frau, eine Nonne – das macht für mich bis heute einen Unterschied. Ich hatte den Bezug zu Gott gesucht. Ich suchte Seelsorge in meinen Problemen: dass die Seele Raum bekommt und ich mich öffnen kann. Und das habe ich zunächst auch so erlebt. «Die versteht mich!», habe ich oft empfunden. Sie hatte darin eine unglaubliche Fähigkeit. Ich habe auf diesem Hintergrund meine Abwehrmechanismen aufgegeben.

Wie wurde aus dem Gefühl, verstanden zu werden, ein Übergriff?
Sie hat begonnen, mich zu manipulieren. Hat mir nachtelefoniert, Briefe geschrieben, immer öfters, sie hat sich unentbehrlich gemacht. Als ich wegen meines Knochentumors im Spital war – man musste mir einen Finger amputieren– hat sie mich auch dort begleitet, war beim Aufwachen dabei. Auf einmal war sie omnipräsent. So wurde die Therapie immer näher, immer «verstrickter» … ich hatte auch noch nie einen Menschen erlebt, der meine Seele so erkannt hat. Ich habe mich geöffnet, bis ich völlig wehrlos war. Eines Tages schloss sie während unserer Sitzung einfach die Türe von innen ab.

Wie haben Sie darauf reagiert?
Man sagt dem «Doppeldenk»: Ich nahm wahr, dass etwas komisch ist und fragte «Warum schliesst du die Tür?» – «Ja weisst du, der Mann könnte hereinkommen, der ist nicht zurechnungsfähig.» Tatsächlich hörte ich immer wieder so ein Poltern. Oben in dem Klostergebäude lebte nämlich ein Mann, der oft unruhig war. So ergab eins das andere. Plötzlich hat sie sich neben mich gesetzt. Sie wusste, dass ich mich schon mit 17 in eine Mitschülerin verliebt hatte und dass das damals, in den 1970er-Jahren, noch ein Aussenseiterthema gewesen war.

Möchten Sie erzählen, wie es weiterging?
Ja. Wir haben dann eine private Beziehung begonnen. Sie hat das «Neudefinition» genannt. Sie hatte eine Erklärung, wie wir jetzt die Nähe ins Private hinein neu definieren sollten. Als später alles eskaliert ist, erinnere ich mich, wie sie einmal sagte: «Das ist alles so geworden, weil ich dich liebe.»

Diese Frage ist heikel, dennoch will ich sie vorsichtig stellen: Warum haben Sie das mit sich machen lassen?
Das habe ich mich auch oft gefragt, vor allem hinterher. Ich kann nur sagen: Ich konnte keinen Widerstand mehr leisten. Ich habe mich immer wieder gefragt: Weshalb? Auch als sie körperlich immer näher kam, Schritt um Schritt: Was ist das? Ich konnte es nicht benennen… und das ist ein Merkmal solcher Übergriffssituationen: Man nimmt sie als Übergriff wahr, kann sich aber nicht distanzieren und nicht wehren. Ich habe keinen «Ich-Kern» mehr gehabt, keine Grenze mehr gespürt, die Therapeutin hat mich emotional besetzt und so über mich bestimmt.

Es ist Ihnen gelungen, sich zu befreien. Was bedeutete das für Sie?

Gegen die Richtlinien des Berufsverbandes verstossen

Luise B. (*1953) studierte Pädagogik und Psychotherapie. Mit 42 Jahren erkrankte sie an Knochenkrebs. In dieser Zeit wandte sie sich an eine Ordensfrau, um selbst psychotherapeutisch begleitet zu werden. Von 1995 bis 1998 erlebte Luise B. Übergriffe durch diese Ordensfrau, die bei ihr auch eine Invalidität verursachten. Dank eines gelungenen Arbeitsversuchs kann sich die 70-Jährige seit einigen Jahren wieder ihren Lebensunterhalt verdienen. Sie ist heute als Psychotherapeutin in eigener Praxis und ist als schulische Heilpädagogin tätig. Im Jahr 2000 hat Luise B. ein standesrechtliches Verfahren gegen die Ordensfrau bei der Beschwerdekommission des zuständigen Verbands der Psychotherapeut:innen angestrengt. Darin wurde erkannt, dass die Ordensfrau die Standesordnung des Verbands verletzt hatte: den verantwortlichen Umgang mit psychotherapeutischen Methoden, sowie «Persönliche Verstrickung (Überengagement, Umgang mit Grenzen)», wie es im Bescheid heisst. Die Ordensfrau musste sich einer Therapie unterziehen und die Verfahrenskosten tragen. Sie ist vor kurzem verstorben.

«Das Leben kann sie dir nicht nehmen», sagte sich Luise B. Sie wurde Opfer von Übergriffen. Luise B. hat an der Pilotstudie zu sexuellem Missbrauch teilgenommen, die am 12. September veröffentlicht wurde. Bild: Michel Gilgen

Die Folgen, die ich zu tragen habe, sind enorm. Mein soziales Umfeld war zerstört, weil ich sämtliche andere Kontakte nach und nach aufgegeben hatte. Dann folgte die Isolation, nach all der Beschämung und Erniedrigung. Als ich gemerkt habe, dass sie mir alles zerstört, mein gesamtes Umfeld, ist mir der Satz in den Sinn gekommen: «Das Leben kann sie dir nicht nehmen». Das hat sich bewahrheitet. Aber bis heute fällt es mir im privaten Bereich schwer, mich wirklich auf einen anderen Menschen einzulassen.

Wer oder was hat Ihnen geholfen?

Als ich immer aggressiver gegen sie wurde und mich wie eine eingesperrte Löwin gefühlt habe, erzählte ich das einem Psychiater der Beratungsstelle Castagna. Er hat sofort gesagt: «Anzeigen.» So kam es überhaupt zu diesem Verfahren. Gleichzeitig wusste ich intuitiv: Es heilt nur das, was mich verletzt hat – mir kann also nur eine Ordensfrau helfen. Verrückterweise las ich dann in der Zeitung, dass eine «Spirituelle Weggemeinschaft» gegründet worden war, die psychisch kranke Menschen aufnimmt. Schwester Andrea Bucher, die damalige Oberin, begleitete mich spirituell, menschlich und auch finanziell. In dieser Gemeinschaft habe ich dann wieder neu Geborgenheit im Glauben erfahren. Auch durch das Lesen der Bücher von Papst Benedikt erfuhr ich «Seelenheilung».

Haben Sie sich an kirchliche Verantwortliche gewandt?

Mehrmals. Die damalige Oberin der Ordensgemeinschaft war eine fromme, einfache Frau, die mit der beschuldigten Schwester aber überfordert war. Bis heute habe ich keine offizielle Entschuldigung des Ordens erhalten, nicht einmal zum Gespräch durfte ich kommen. Die Oberin hat die Angelegenheit aber immerhin Martin Werlen anvertraut, der damals Abt von Einsiedeln war. Er hat versucht, zwischen der Schwester und mir zu vermitteln, was sie aber nach dem Bruch strikt abgelehnt hat. Zu meinem Glück wurde in dieser Zeit von der Bischofskonferenz das Fachgremium «Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld» gegründet. Abt Martin hat sich sehr für eine Genugtuung eingesetzt und dank der Anwälte habe ich dann 25 000 Franken erhalten. Martin Werlen war sehr, sehr engagiert. Ähnlich wie Beat Häfliger, ein Priester. Ich hatte mich bei ihm gemeldet, als er Missbrauchsbetroffene dazu aufrief. Er bot mir an, mir am Gründonnerstag die Füsse zu waschen. Das war eine starke Geste für mich – weil ich mich ja als Schandfleck fühlte.

Veronika Jehle

Erstpublikation im Pfarrblatt der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

Ganzes Interview mit Luise B:

Wenn ein Mitbruder ein Sexualstraftäter ist

«Wir müssen mit ihm leben»

Ein Kapuziner missbrauchte jahrzehntelang Minderjährige. 24 Opfer sind bekannt. Wie geht eine Ordensgemeinschaft mit einem Täter in den eigenen Reihen um? Für Josef Haselbach, Provinzial der Schweizer Kapuziner, bleibt er ein Mitbruder.

J.A. kam 2009 ins Kapuzinerkloster Wil, dem Sie damals als Guardian vorstanden. Wie kam es dazu?
Josef Haselbach: Für die Westschweizer Klöster und deren Umgebung wurde der Aufenthalt von J.A. unerträglich. In einem Kloster mit Mittelschule konnte man ihn nicht aufnehmen. Weil er von seinem Alter her bereits erste Pflege brauchte und das Kloster Wil darauf eingerichtet ist, kam die Frage an mich. Ich habe gesagt: «Ja, das ist ein Mitbruder. Wir müssen mit ihm leben.»

Was wussten Sie über seine Taten?
Ich kannte die ganze Geschichte und war mir der Schwere seiner Taten voll bewusst. Dennoch sagte ich als Guardian: «Ich sehe das und wir müssen damit umgehen.»

Sie sagen das mit einer gewissen Selbstverständlichkeit. Warum war es für Sie so klar, dass Sie ihn aufnehmen?
Ich habe früher mit drogenabhängigen Menschen gearbeitet. Ein Suchtbetroffener bleibt ein Familienmitglied, auch wenn er kriminell wird. Die Eltern eines Betroffenen sagten: «Unser Sohn kann nicht mehr nach Hause kommen. Das halten wir nicht aus. Aber wir finanzieren ihm ein Zimmer, damit er ein Daheim hat. Das ist unser Beitrag, wir lassen ihn nicht fallen.» Da lernte ich: Ein Familienmitglied schliesst man nicht aus, auch wenn es noch so sehr auf die schiefe Bahn gerät.

Was wäre passiert, wenn Sie ihn nicht aufgenommen hätten?
J.A. war bereits im AHV-Alter und wäre sicherlich zum Sozialfall geworden. Als kirchenkritischer Staatsbürger hätte ich grosse Mühe, wenn ein Orden einen pflegebedürftigen Täter ausschliesst und der Staat für ihn aufkommen müsste. Bei uns in der Gemeinschaft ist zudem eine gewisse Kontrolle da.

Dennoch muten Sie der Gemeinschaft damit einiges zu.
Es gibt eine Bibelstelle, in der Jesus dem verlorenen Schaf nachgeht und den anderen 99 etwas zumutet. Ich weiss, wenn ich ihn aufnehme, ist das eine Herausforderung für die Mitbrüder. Dieser Täter-Teil ist immer auch im Kloster. Das ist nicht so leicht zu ertragen.

Wie konnten Sie das ertragen?
Mir hat ein Wort unseres Ordensgründers Franziskus geholfen: «Den Sünder lieben und die Sünden hassen.» Aus spiritueller und menschlicher Sicht hat er trotzdem die Würde des Menschseins, und die muss man ihm zugestehen. Die Mitgeschwisterlichkeit ist für mich auch in dieser Dimension gültig.

Das sind schöne Worte, aber wie ist es in der direkten Begegnung?
Die Spannung spüre ich immer noch in der direkten Begegnung. Wenn ich ihm in der Messe die Hand zum Friedensgruss gebe, ist gleichzeitig emotional ein Vorbehalt da, der immer mitschwingt. Dieses Gefühl der Distanz ist über all die Jahre gleich intensiv geblieben.

Wie haben Ihre Mitbrüder darauf reagiert?
Wir haben offen darüber gesprochen. Seine Geschichte war damals öffentlich bekannt. Ich habe keine Abwehr

Kapuziner missbrauchte über Jahrzehnte Minderjährige

Der Kapuziner J.A. (*1940) hat seit den 1960-er Jahren über Jahrzehnte Minderjährige zum Teil massiv sexuell missbraucht. Er wurde mehrfach versetzt, unter anderem nach Frankreich. Er stand dreimal vor Gericht. Zweimal waren die Fälle bereits verjährt, 2012 wurde er in Frankreich schuldig gesprochen und zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Daniel Pittet, einer der Betroffenen, publizierte 2017 ein Buch zu seiner Geschichte. Im gleichen Jahr wurde J.A. vom Vatikan aus dem Priesterstand und aus dem Orden ausgeschlossen. Die Schweizer Kapuziner liessen den Fall daraufhin von einer unabhängigen Kommission untersuchen. Der Untersuchungsbericht identifizierte 24 Opfer und verurteilt die «Leichtigkeit im Umgang mit den Missbräuchen, auf die die Hierarchie in den Jahren 1970 bis 1980 aufmerksam gemacht wurde». Er weist Versäumnisse sowohl des Ordens wie des Bistums Lausanne-Genf-Freiburg nach. J.A. lebt seit 2009 im Kapuzinerkloster Wil. Er war jahrelang in psychiatrischer Behandlung.

Details Untersuchungsbericht: missbrauch-kath-info.ch/stand-der-aufarbeitung/

«Ich wurde ansprechbar für Menschen, die Missbrauch erlebt haben», sagt Josef Haselbach. Der frühere Vorsteher des Kapuzinerklosters Wil ist heute Provinzial der Schweizer Kapuziner. Diese hat ihren Sitz in Luzern. Bild: Emmanuel Ammon

wahrgenommen, eher Verständnis dafür, dass er ja irgendwo Platz haben muss. Aber ich habe auch versucht, den Sorgen der 99 «nicht schwarzen Schafen» gerecht zu werden.

Gab es Kritik, dass Sie den Täter in Ihren Reihen aufgenommen haben?
Wir haben proaktiv in den regionalen Medien informiert. Nebst Respekt und Anerkennung gab es auch Kritik von einigen Personen, dass wir gnädig mit einem Täter umgehen. Mit ihnen habe ich das Gespräch gesucht, und wir sind friedlich auseinandergegangen.

Was nehmen Sie selber aus diesen Erfahrungen mit?
Ich wurde ansprechbar für Menschen, die Missbrauch erlebt haben, auch ausserhalb des kirchlichen Umfelds. Mit ihnen habe ich sehr gute Gespräche geführt. Dabei wurden mir auch Unterschiede bewusst. Bei kirchlichen Missbrauchsfällen gibt es eine grosse Resonanz in den Medien, es gibt Anlaufstellen und unter Umständen eine Genugtuung. Im Vergleich dazu fühlen sich Opfer aus dem familiären Kreis manchmal alleine gelassen. Sie haben einzig die Opferhilfe. Bei ihnen habe ich eine grosse Dankbarkeit gespürt, dass sie mit jemandem sprechen konnten, der sich in diesem Thema auskennt. Insgesamt beschäftigt es mich aber, dass Medien und Gesellschaft bei Missbrauchsfällen im kirchlichen Umfeld viel sensibler reagieren als bei Übergriffen im Sport, in der Familie oder in der Unterhaltungsbranche.

Sylvia Stam

Ganzes Interview mit Josef Haselbach:

Ganzes Interview mit Samuel Buser:

Blick für Betroffene haben

«Täter:innenbehandlung ist immer auch Opferschutz, damit keine neuen Taten entstehen», sagt Samuel Buser, der im Kanton Bern als Gefängnisseelsorger und forensischer Psychologe mit Straftäter:innen arbeitet. «Wenn man Täter:innen therapeutisch mit grossem Aufwand behandelt, stellt sich aber tatsächlich die Frage: Was bekommen die Opfer, deren Leben komplett anders verlaufen wäre, wenn das nicht passiert wäre? Es ist ganz wichtig, das auch im Blick zu haben. Ich würde jedoch die Behandlung von Täter:innen nicht gegen die Behandlung von Opfern ausspielen. Es braucht beides, und beide Situationen müssen sehr sorgfältig angeschaut werden.»

(Ganzes Interview mit Samuel Buser siehe QR-Code links)

Verfahrensfehler im Umgang mit einem mutmasslichen Missbrauchsfall: Ein solches Scheitern dürfe nicht mehr vorkommen, sagt Bischof Felix Gmür.

Bild: Christoph Wider

«Beobachter» deckt Missbrauchsfall auf

Bischof räumt «Scheitern» ein

Die Zeitschrift «Beobachter» machte im August einen Missbrauchsfall publik. Darin wirft sie dem Basler Bischof Felix Gmür Verfahrensfehler vor. Gmür gesteht in seiner Stellungnahme ein Scheitern, «das nicht mehr vorkommen darf».

Gmür hat Fehler im Umgang mit einem mutmasslichen Missbrauchsfall eingeräumt. Der «Beobachter» hatte von einem Fall in den 90er Jahren berichtet. Ein Priester soll eine damals Minderjährige sexuell missbraucht haben. Die Betroffene informierte 2019 das Bistum, Bischof Gmür erstattete ordungsgemäss Strafanzeige, die infolge Verjährung nicht weiter verfolgt wurde. Ebenfalls leitete der Bischof eine kirchenrechtliche Voruntersuchung ein. Diese wurde jedoch aufgrund von Fehlern des Untersuchungsführers eingestellt, ohne dass Gmür den Fall nach Rom weiterleitete. Die Genugtuungskommission der Schweizer Bischofskonferenz hingegen sprach der Frau eine Entschädigung von 15 000 Franken zu.

Späte Meldung nach Rom

Dass es nicht gelungen sei, die korrekten Schritte umzusetzen, «anerkennt der Bischof als ein Scheitern, das nicht mehr vorkommen darf», heisst es in der Stellungnahme des Bistums.
Der damalige Voruntersuchungsführer sei fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die vom Missbrauch betroffene Person die eingereichten Dokumente – in diesem Fall ihre Tagebuchnotizen - unterzeichnen müsse, damit diese im Verfahren Gültigkeit hätten. Daraufhin wurde die Voruntersuchung mangels Unterschriften abgeschlossen, ohne den Fall nach Rom zu melden. «Damit geschah der zweite Fehler», so die Stellungnahme.
Der Bischof habe den Fehler inzwischen behoben und Anfang Juli alle Akten nach Rom geschickt. Dort wird er aktuell überprüft.

Verletzung Berufsgeheimnis

Ein dritter Fehler geschah, als das Bistum die Tagebuch-Kopien der Betroffenen und ihre aktuellen Kontaktdaten an den Beschuldigten weitergab. Damit verletzte das Bistum das Berufsgeheimnis. Auf Nachfrage heisst es, der Voruntersuchungsführer habe fälschlicherweise Kriterien, die für ein kirchliches Strafverfahren gelten, bereits auf die Voruntersuchungsphase angewendet. *Sylvia Stam*

Was mich bewegt

Hinschauen und aushalten

Bild: Roberto Conciatori

«Ich kann es nicht mehr hören!» Diese Haltung kommt mir bisweilen entgegen, wenn es um sexuelle Übergriffe im kirchlichen Kontext geht. Ich verstehe diese Reaktion, zumal dann, wenn die Institution Kirche einer Person wichtig ist und sie damit positive Erfahrungen verbindet. Dennoch teile ich diese Haltung nicht. Als gläubiges Mitglied dieser Kirche will ich wisssen, was geschehen ist. Hinschauen und aushalten, was hier an unsäglichem Leid zugefügt wurde, ist das Mindeste, was ich tun kann, um meine Solidarität mit Betroffenen auszudrücken. Als Medienschaffende ist es erst recht meine Aufgabe hinzuschauen. Deshalb werden auch wir über die Resultate der Pilotstudie vom 12. September berichten. Darüber hinaus sehe ich die Aufgabe eines kirchlichen Mediums darin, einen umfassenderen Blick auf die Thematik werfen, als dies nichtkirchliche Medien tun. Zusammen mit allen Pfarreiblättern der Deutschschweiz stellen wir ein Dossier mit Beiträgen aus verschiedenen Perspektiven zusammen: Stimmen von Betroffenen, von Bischöfen, Ordensleuten, Präventionsbeauftragten und Historiker:innen werden eingeholt.

Sylvia Stam, Zentralredaktion Kantonales Pfarreiblatt Luzern

Direkt zum Dossier sexueller Missbrauch:

Pilotstudie: Über 1000 Fälle sexuellen Missbrauchs identifiziert

Bittere, aber nötige Aufklärung

Am 12. September wurde die Pilotstudie sexueller Missbrauch im kirchlichen Umfeld präsentiert. 1002 Fälle wurden seit 1950 identifiziert. Die kirchlichen Verantwortlichen haben Massnahmen beschlossen.

Ein Forscherteam der Universität Zürich hat während eines Jahres Archive von Bistümern und Ordensgemeinschaften erforscht sowie Gespräche mit Zeitzeig:innen und Betroffenen geführt. Dies im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz (SBK), der römisch-katholischen Zentralkonferenz (RKZ) und des Dachverbands der Ordensgemeinschaften (Kovos). Am 12. September wurden die Resulate in Zürich präsentiert.

An der Medienkonferenz sprachen Renata Asal-Steger (l) als Präsidentin der RKZ und Bischof Joseph Bonnemain als Vertreter der Bischöfe. Bild: Moritz Hager

Neue Massnahmen seitens SBK, RKZ und Kovos

1. Einführung professioneller, unabhängige Meldestellen für Betroffene schweizweit.
2. Standardisierte psychologische Tests für künftige Priester, Diakone, Ordensmitglieder und Seelsorgende im Rahmen der Ausbildung.
3. Einführung von Standards zur Führung von Personaldossiers und für die Weitergabe von relevanten Informationen über kirchliche Mitarbeitende.
4. Selbstverpflichtung der Leitungsverantwortlichen von SBK, RKZ und Kovos, künftig keine Akten mehr zu vernichten, die im Zusammenhang mit Missbrauchsvorwürfen stehen.

Details zur Studie und zu den Massnahmen unter diesem Link

1›002 Fälle wurden identifiziert mit 510 Beschuldigten und 921 Betroffenen. 149 Beschuldigte konnten zwei oder mehr Betroffenen zugeordnet werden, bei 361 Beschuldigten ist sexueller Missbrauch an einer Person nachweisbar. 39 Prozent der Fälle betreffen Frauen, knapp 56 Prozent Männer, in 5 Prozent war das Geschlecht aus den Quellen nicht feststellbar. Die Beschuldigten waren bis auf wenige Ausnahmen Männer, der Anteil Kleriker darunter wurde nicht eigens untersucht.

Säuglinge bis Erwachsene

Von den ausgewerteten Akten zeugten 74 Prozen von Missbrauch an Minderjährigen (von Säuglingen bis zu jungen Erwachsenen), 14 Prozent betrafen Erwachsene, in 12 Prozent liess sich das Alter nicht eindeutig feststellen. Mindestens jeder siebte Fall betraf also eine erwachsene Person. Zusätzlich zu den 1002 Fällen wurden 30 Fälle sexuellen Missbrauchs identifiziert, in denen die beschuldigten Personen einen Bezug zu einer Schweizer Institution der katholischen Kirche haben oder hatten, die Tat selbst aber im Ausland stattgefunden hat. Die Forschenden gehen davon aus, dass die identifizierten Fälle nur «die Spitze des Eisbergs» darstellen.

Vertuscht und bagatellisiert

Das Spektrum der Übergriffe reicht von problematischen Grenzüberschreitungen bis hin zu schwersten, systematischen Missbräuchen.

Die 135-seitige Studie erforscht vor allem, welche Strukturen innerhalb der katholischen Kirche Missbrauch begünstigen und Aufklärung verhindern. Sie kommt zum Schluss, dass überführte Täter durch die Kirche meist milde oder gar nicht bestraft wurden. Die meisten Fälle wurden nicht aufgeklärt, sondern verschwiegen, vertuscht oder bagatellisiert. Be

schuldigte und überführte Kleriker wurden systematisch versetzt. Dabei wurden die Interessen der katholischen Kirche oft über das Wohl und den Schutz von Betroffenen und Gemeindemitgliedern gestellt. Diese Thesen werden anhand von 13 Fallbeispielen belegt. Dabei werden auch Bischöfe namentlich genannt, die noch im Amt sind und denen Verfehlungen im Umgang mit Missbrauchsfällen vorgeworfen werden: Markus Büchel, Bischof von St. Gallen, und Kardinal Kurt Koch, vormals Bischof von Basel. Büchel hat inzwischen Untersuchungen eingeleitet.

Folgestudien beschlossen

Im Rahmen des Pilotprojekts bleibt die Frage nach der Rolle der staatskirchenrechtlichen Struktur (Kirchgemeinden und Landeskirchen) weitgehend offen. Sie zu klären wird als Aufgabe der weiteren Forschung benannt, ähnlich wie die Frage nach der Rolle staatlicher Behörden. Zukünftig erforscht werden sollte auch das Umfeld der Ordensgemeinschaften und Neuer Geistlicher Gemeinschaften (wie Loretto-Gemeinschaft, Schönstatt-Bewegung, Fokolari, Seligpreisungen, Chemin Neuf u.a.), die katholischen Vereine und Verbände wie Jungwacht-Blauring, katholische Pfadis, Ministrant:innenpastoral oder Katholischer Frauenbund, die anderssprachigen Missionen und die Priesterausbildung.

Aufruf an Betroffene

Die SBK, RKZ und Kovos haben die Finanzierung einer Folgestudie von 2024 bis 2026 bereits beschlossen. Dafür sucht das Team der Uni Zürich weitere Betroffene und Zeitzeug:innen. Diese können sich melden unter: forschung-missbrauch@hist.uzh.ch

Veronika Jehle (forum, Pfarreiblatt des Kantons Zürich), Sylvia Stam

Hintergrundbeiträge zum Thema unter pfarreiblatt.ch